

3 Der Ohnmacht der Subalternen auf der Spur

Warum Ungleichheit politisch häufig unsichtbar bleibt

Entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, so wurde im vorangegangenen Kapitel sichtbar, entsteht soziale Ungleichheit, die sich innerhalb der Demokratie in ungleiche politische Artikulationschancen übersetzt. Zwischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, institutionellem System und politischer Öffentlichkeit sowie alltäglichen Erfahrungen und Handlungsstrategien entwickeln sich Wechselwirkungen, durch die sich Dynamiken der politischen Exklusion fortlaufend verstärken. Die fünf beschriebenen Erscheinungsformen der Ohnmacht in der Demokratie werfen »vielfältige Fragen über Ursachen politischer Nicht-Beteiligung [auf]« (Voigtländer 2015: 15-16). Warum finden Exklusion und Ungleichheit kaum einen politischen Ausdruck? Warum übersetzen sie sich nicht in eine demokratisierende Infragestellung der bestehenden Ordnung der Demokratie, sondern eher in Passivität und Rückzug? Diesen und ähnlich gelagerten Fragen wird im Folgenden mittels einer theoretischen Spurensuche nachgegangen, die von postkolonialen und poststrukturalistischen Theorien der Subalternität über Perspektiven der Kritischen Theorie und das Subalternitätsverständnis Antonio Gramscis bis hin zu Pierre Bourdieus Konzept des Habitus und Theorien zweckrationalen Handelns sowie psychologischen und pädagogischen Analysen von Handlungsfähigkeit, Resilienz und erlernter Hilflosigkeit verläuft. Die unterschiedlichen theoretischen Ansätze werden selektiv in Bezug auf ihren potenziellen Beitrag zu einer Theorie politischer Ohnmacht befragt, ohne dass sie in ihrer Gesamtheit rekonstruiert – und systematisch in Bezug auf die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Ansätzen untersucht – werden können. Ziel ist es, die im vorherigen Kapitel skizzierten Demokratietheorien durch eine »subjektorientierte Gesellschaftstheorie« (Candeias und Völpel 2014: 11) zu ergänzen und darüber das Verständnis der Entstehungsbedingungen und politischen Konsequenzen von Ohnmacht zu erweitern.

Im Zentrum der Spurensuche stehen die Konzepte der Subalternität und der Erfahrung. Politische Ohnmacht wird als mehrdimensionales Phänomen fassbar: Sie entsteht, wenn herrschende Dispositive bestimmte Erfahrungen systematisch verwerfen, so dass eine Artikulation dieser kaum möglich ist; wenn gesellschaftli-

che Verhältnisse derart undurchdringlich erscheinen, dass es hoffnungslos wirkt, sie aktiv verändern zu wollen; wenn Menschen auf sich gestellt sind und Probleme als individuelle und nicht als kollektiv geteilte erscheinen; wenn Menschen ihre Handlungsstrategien an ihre – von Ungleichheit durchzogenen – erfahrenen Möglichkeiten anpassen oder wenn sie – auf einer subjektiven Ebene – überfordernden Situationen ausgesetzt sind, die ihre Bewältigungskapazitäten und individuellen Ressourcen überlasten. Macht und Herrschaftsverhältnisse determinieren die politischen Handlungsstrategien der Subjekte nicht, vielmehr wohnt der individuellen Praxis ein eigensinniges Moment inne, das aus je spezifischen konkreten Erfahrungen und deren Zusammenwirken resultiert. Übergreifend wird sichtbar, dass

»ein wesentlicher Teil der sozial ausgrenzenden, entmächtigenden, passivierenden und die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe somit beschneidenden Mechanismen gerade vom Zentrum der Gesellschaft her in Richtung auf deren Ränder und damit auf Erwerbslose und Arme wirken, statt in originären Eigenschaften der Angehörigen dieser Gruppen – z.B. einer vermeintlichen Unterschichtenkultur – begründet zu sein [...].« (Voigtländer 2015: 16)

3.1 Verworfene Erfahrungen, sprachlose Subjekte. Postkoloniale und poststrukturalistische Theorien der Subalternität

Einen Ansatzpunkt, um zu verstehen, warum diejenigen, die gesellschaftlich ausgeschlossen, marginalisiert und diskriminiert werden, auch politisch schwächer repräsentiert und mit ihren Erfahrungen öffentlich weniger sichtbar sind, bieten postkoloniale und poststrukturalistische Theorien. Die bestehende Ordnung des Diskurses, so eine zentrale These der im folgenden Abschnitt rekonstruierten Ansätze, ist mit einem spezifischen Sichtbarkeitsregime verbunden, das Menschen je nach sozialer Position unterschiedliche Artikulationschancen zuweist. Sie bildet einen »dominante[n] gesellschaftlich vermittelte[n] Bedeutungskorridor, in dem sich Individuen [...] überhaupt nur als Subjekte positionieren (können)« (Kunz 2018: 297). Diskurse

»legen fest, wem die Definitionsmacht über einen bestimmten Gegenstand zu kommt, konstituieren unterschiedliche Subjektpositionen oder ermöglichen und limitieren deren Artikulationsmöglichkeiten, sichern die Anerkennung bestimmter Interpretationsmuster und konstituieren Sagbarkeitsfelder, die bestimmte Artikulationen ein- und andere ausschließen« (Sott 2017: 23).

Sprache »stellt ein Repräsentationssystem dar, auf deren Grundlage [...] Akte der Intelligibilität initiiert und fundiert werden« (Gutiérrez Rodríguez 2003:

18).¹ Sichtbarkeit und soziale Position bedingen sich wechselseitig: Bestimmte Erfahrungen und Subjektpositionen (z.B. queere Subjekte, Frauen im globalen Süden) lassen sich nicht oder nur begrenzt innerhalb der hegemonialen Diskurse verständlich machen, wodurch die Betroffenen gesellschaftlich kein Gehör finden. Das Sagbare, argumentiert Sarah Helen Sott,

»ergibt sich dabei nicht nur aus der Struktur des Diskurses selbst, sondern hängt zentral mit der gesellschaftlichen Position des jeweiligen Sprechers bzw. der Sprecherin zusammen. Eine politische und soziale Marginalisierung geht in der Folge häufig mit Schwierigkeiten, eigene Forderungen innerhalb der herrschenden Diskurse zu artikulieren oder hörbar zu machen, einher. Auch eine Inklusion in Aushandlungsprozesse verändert nicht unbedingt etwas an der Marginalisierung, da die ungleiche Positionierung auch im Prozess der Aushandlung weiterwirkt und darüber hinaus marginale Positionen innerhalb der hegemonialen Diskurse desartikuliert werden bzw. nur begrenzt artikulierbar sind. Werden Artikulationsmöglichkeiten allein als technische Frage der Integration in Aushandlungsprozesse diskutiert, so die These, werden die tiefgreifenden Strukturen hegemonialer Herrschaftsverhältnisse verkannt.« (Sott 2017: 18)

Das Konzept der Subalternität, wie es in postkolonialen Ansätzen verwendet wird, bietet einen theoretischen Zugriff, der (politische) Repräsentation und Artikulation problematisiert, indem er Momente des Ausschlusses und der Verschiebung in den Fokus rückt. Im Mittelpunkt stehen dabei »Praxen des Ausschlusses durch Repräsentationsakte: Die Unterstellung von Identität ist nämlich notwendig mit der Konstruktion eines ›Anderen‹, einer Alterität, des Nicht-Identischen und Nicht-Dazugehörigen verbunden« (Sauer 2011b: 131). Das Konzept ermöglicht es, die Konflikt- und Deliberationsprozesse der Demokratie von marginalisierten Perspektiven aus neu zu beleuchten. Subaltern in diesem Sinne sind diejenigen, deren Erfahrungen von den herrschenden Diskursen verworfen werden und die deshalb auch von demokratischen Aushandlungsprozessen ausgeschlossen sind, da ihre Erfahrungen unhörbar bleiben (Spivak 2008; Byrd und Rothberg 2011: 5). Subalternität bezeichnet somit einen »Zustand von Personen, in dem jegliche Artikulation von Wünschen und Meinungen ungehört bleibt, den Äußerungen der Menschen die Geltung abgesprochen und ihnen damit jegliche Autorität verweigert wird« (La Rosa und Frank 2017: 50). Erfahrungen

1 Intellegibilität stellt sich dabei auch über Gewalt her. Diskurse sind – wie man im Anschluss an Antonio Gramsci formulieren könnte – »gepanzert mit Zwang«. Ein Beispiel hierfür ist *hate speech*, die bestehende Diskurse aufgreift, radikalisiert und gegen Subalterne wendet: »[E]s gilt auch jene in den Blick zu nehmen, die z. B. durch *hate speech* am Sprechen machtvoll gehindert und zum Schweigen gebracht werden sollen. [...] [D]as Ziel von *hate speech* darin besteht [darin], am Sprechen zu hindern (*silencing*) [...]« (Tuider 2017: 112-113).

der Subalternen finden keinen Eingang in das Regime öffentlicher Sichtbarkeit – werden sie repräsentiert, geschieht das nur in verzerrter und entstellter Form. Ihre Identitäten, Forderungen und materiellen Lebensbedingungen sind mit in den herrschenden Diskursen unlesbar und nicht darstellbar (Derickson 2017: 45). Subalterne werden dadurch auf einen Platz der Stille und Nicht-Existenz verwiesen (Griffiths 2018). Ihre Erfahrungen werden zum Schweigen gebracht: »Die Ordnung der Diskurse erlaubt die Artikulation bestimmter Sachverhalte nicht, da sie selbst auf diesem Schweigen beruht. So entsteht eine enge Verbindung zwischen dem Status der Subalternität und dem Schweigen« (Steyerl 2008: 11). Subalterne werden von einer »lebbare[n] Gesellschaftlichkeit« (Naumann 2003: 266) ausgeschlossen. Die Erfahrungen und das Leiden der betroffenen Personen sind innerhalb herrschender Diskurse nicht denk-, fass- und artikulierbar, sie bleiben unsichtbar (Messing 2018). Sie konstituieren unzugängliche Leerstellen im Diskurs (Maggio 2007: 427). Ein prägnantes empirisches Beispiel hierfür ist das so genannte »Unsichtbarkeitssyndrom« (Franklin et al. 2006), unter dem einige Betroffene von Rassismus leiden. Ihnen werden ihre Erfahrungen abgesprochen, was schwerwiegende psychische Konsequenzen zur Folge haben kann: »The stress – and potential damage – of racism lies not only in the specific incident, but also in the resistance of others to believing and validating the reality or significance of one's personal experience« (ebd.: 14-15). Politische Teilhabe ist unter diesen Bedingungen nicht oder nur sehr erschwert möglich.

Repräsentation ist vor diesem Hintergrund »keinesfalls eine unschuldige Praktik« (Gutiérrez Rodríguez 2003: 25-26). Sie bringt notwendig gewaltsame Akte der Vereindeutigung von Differenz mit sich. Ausschlüsse sind dadurch konstitutiv für Repräsentationsprozesse. Im Akt der Repräsentation überschneiden sich Darstellung und Vertretung (Spivak 2008). Gesellschaftliche Realität wird dadurch verdichtet, aber auch verkürzt und verschoben. Nicht jede »Praxisform findet sich in den herrschenden Repräsentationstechniken wieder. Das wiederum bedeutet nicht, dass überhaupt keine Praxis stattfindet. Sie ist da und sie wird gemacht. Sie wird jedoch verschwiegen, ausgegrenzt, ignoriert und bekämpft« (Gutiérrez Rodríguez 2003: 19). Die Frage, wer wie repräsentiert wird, bestimmt mit darüber, wer gesellschaftlich sichtbar und wessen Erfahrungen gesellschaftlich anerkannt werden. Intelligibilität ist mitentscheidend dafür, welche Lebensweisen gesellschaftlich als lebbar gelten und welche ausgeschlossen und abgewertet werden (Butler 1991). Subalternes Schweigen ist vor diesem Hintergrund nicht mit Sprachlosigkeit gleichzusetzen, sondern bezeichnet in der postkolonialen Terminologie ein fehlendes Gehört-Werden: »So sind die, die nicht gehört werden, denen nicht zugehört wird, jene, die unfähig sind zu sprechen. Es ist nicht so, dass sie nicht sprechen, vielmehr so, dass ihnen nicht zugehört wird und sie somit zum Schweigen gebracht werden« (do Mar Castro Varela und Dhawan 2003: 278). Subalternität

verweist auf eine durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse hervorgerufene Lücke zwischen ›Sender*in‹ und ›Empfänger*in‹ (Byrd und Rothberg 2011: 6).

Die Differenzkonstruktionen, auf denen Repräsentation basiert, gehen mit Prozessen der Konstruktion eines ›Anderen‹ einher (Gutiérrez Rodríguez 2003: 25-26). Subalternität wird unter anderem durch »die staatlichen und gesellschaftlichen Techniken des *Othering* zum Beispiel in Form von Ausländer- und Asylgesetzen, aber auch der Ethnisierung im Diskurs um Multi/Interkulturalität« (ebd.: 31) mit konstituiert. Exemplarisch konstatiert El-Tayeb (2003: 134), der bundesrepublikanische Diskurs sei

»von der Annahme geprägt, alle Subjekte, d.h. alle diejenigen, die sich am Diskurs beteiligen können, seien erstens deutsch, zweitens weiß und drittens christlich sozialisiert (wobei die Kategorien als notwendig miteinander verbunden betrachtet werden), alle anderen erscheinen als Objekte über die, aber nicht mit denen man spricht.« (El-Tayeb 2003: 134)

Die Ordnung des Diskurses bedingt somit eine »symbolische Zurichtung von Personen« (Kunz 2018: 290). Die Bilder der ›Anderen‹, die in die diskursive Ordnung eingeschrieben sind, wirken als Praxen von Ausschließung, die Prozesse von gesellschaftlicher Teilhabe und Nichtteilhabe beeinflussen (ebd.: 288; do Mar Castro Varela und Dhawan 2003: 279). Ihre Repräsentation erfolgt innerhalb der dominanten Diskurse (Green 2002: 16). Das postkoloniale Verständnis von Subalternität konkretisiert und präzisiert damit gewissermaßen die radikaldemokratische Idee der Anteilslosen, die nicht zählen, unsichtbar sind und deren Stimmen nicht gehört werden (Baiocchi und Connor 2013: 96).

Subalterne können aufgrund der Ordnung des Diskurses ihre Erfahrungen nur begrenzt so »übersetzen« (Steyerl 2008: 15), dass sie in der politischen Öffentlichkeit sicht- und hörbar werden. In der politischen Öffentlichkeit existiert kein Sagbarkeitsfeld, das es ihnen ermöglichen würde, Unrechtserfahrungen zu artikulieren (Byrd und Rothberg 2011: 7; Bourdieu 1987: 722). Sie stehen vor der Herausforderung »in [einer] und gegen eine assimilierte Sprache [zu] sprechen« (Tate 2003: 174), die sie ihren eigenen Erfahrungen enteignet. Selbst »wenn er/sie mit aller Kraft und Gewalt versucht zu sprechen, kann sie sich nicht verständlich machen« (Steyerl und Gutiérrez Rodríguez 2003: 7). Die

»herrschende Sprache [zerstört] den spontanen politischen Diskurs der Beherrschten; denen bleibt nunmehr das Schweigen oder die *geborgte Sprache*: [...] [E]s ist eine kaputte Sprache, in der die ›großen Worte‹ nur noch den hohen Rang der Ausdrucksintention zu markieren haben, die weder Wahres, Reales, noch ›Empfundenes‹ vermittelt, den Sprechenden vielmehr der Erfahrung beraubt, die sie doch zum Ausdruck bringen sollte.« (Bourdieu 1987: 722)

Die Wahrnehmung der Subalternen in der herrschenden Öffentlichkeit ist verzerrt und selektiv (Byrd und Rothberg 2011: 6). Sie werden dadurch diskursiv nicht nur unterworfen, sondern auch erniedrigt (Lessenich 2019: 69). Äußerungen der Subalternen wirken, wenn diese selbst das Wort ergreifen, als unverständlich, inkohärent und moralisch minderwertig (Headley 1990: 14):

»Even the language people use as they reason together usually favours one way of seeing things and discourages others. Subordinate groups sometimes cannot find the right voice or words to express their thoughts, and when they do, they discover they are not heard. [They] are silenced, encouraged to keep their wants inchoate, and heard to say ›yes‹ when what they have said is ›no.‹« (Mansbridge zit.n. Fraser 1990: 64)

Subalternen »wird die Autorität zu sprechen verweigert, weil sie als untergeordnet wahrgenommen werden oder weil ihre Äußerungen nicht bruchlos in den hegemonialen Diskurs passen. Der Bruch wird daher oft nicht als Bruch mit der hegemonialen Ordnung wahrgenommen und/oder dargestellt, sondern als Bruch mit der Rationalität schlechthin« (La Rosa und Frank 2017: 51). Subalternität ist eine Position ohne Identität (Spivak 2005: 476): »Subalternity cannot be generalised according to hegemonic logic. That is what makes it subaltern« (ebd.: 475). Subalterne sind unhintergehbar heterogen und dadurch unkenntliche und unlesbare Subjekte (Griffiths 2018). Ihre Versuche der Selbstrepräsentation verbleiben »außerhalb der offiziell vorgeschriebenen strukturellen Möglichkeiten der Repräsentation« (do Mar Castro Varela und Dhawan 2007: 16).

Da sie sich in öffentlichen (politischen) Aushandlungsprozessen nur begrenzt selbst repräsentieren können, werden Subalterne in erster Linie in ihrer Repräsentation durch Andere sichtbar, wobei der Prozess der Repräsentation stets mit einer deutlichen Verschiebung verbunden ist (Spivak 2008: 32). Im Sprechen über Subalterne wird ihr Ausschluss legitimiert und/oder verfestigt. Ihnen wird, dort wo über sie gesprochen wird, meist eine passive und untergeordnete Rolle zugewiesen, was ihre subalterne Position verstärkt (Green 2002: 15). Folge dieser »diskursive[n] Kategorisierung und gleichzeitige[n] Hierarchisierung [ist][...], dass Subjekte, noch bevor sie sich äußern allein aufgrund der Kategorisierung als inkompetente oder untergeordnete Sprecher/innen vom Diskurs ausgeschlossen werden« (La Rosa und Frank 2017: 51-52). Das »Sprechen über [...] Subalterne und das Nicht-selbst-sprechen-Können rückt sie doppelt in den Schatten der Nicht-Anerkennung als Subjekt« (Sott 2017: 38).²

2 Positionen und Personen, in denen und durch die Subalterne für sich selbst zu sprechen scheinen, sind zumeist eher »die Lippensynchronisation der ›Experten‹« (Steyerl 2008: 15): »Intellektuelle, die als SprecherInnen der Ränder aufgestellt werden, mutieren beim un hinterfragten Eintritt ins Zentrum der Definitionsmacht zu *token victims*. Ihre Opferrolle nutzen

Ein – für postkoloniale Theorie eher untypisches – Beispiel für eine subalterne Position in diesem Sinne sind Arbeitslose, die in ihren Forderungen und Erfahrungen kaum »an verbreitete politische Problemdeutungen und Lösungsperspektiven an [...]knüpfen« (Voigtländer 2015: 236). Ursache ist eine gesellschaftliche »Hege monie ökonomischer und konkurrenzgesellschaftlicher Deutungsmuster« (Linden und Thaa 2009: 11):

»In der bürgerlichen Gesellschaft beruht der Wert des Menschen auf seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit. Das Maß an Respekt, das ihm entgegengebracht wird, hängt von dem Ausmaß seiner ökonomischen Kapazität ab. Menschen, die ökonomisch keine Potenz darstellen, sind letzten Endes auch menschlich unbedeutlich.« (Fromm 1937: 113)

Innerhalb dieser herrschenden Diskursordnung können Arbeitslose ihre Erfahrungen nur begrenzt artikulieren: »In dem Bild, das sich andere von ihnen machen, erkennen sie sich oft nicht wieder, es erscheint ihnen als stigmatisiertes Zerrbild, das ihrer Lebenswirklichkeit nicht nur nicht entspricht, sondern diese regelrecht in Abrede stellt« (Voigtländer 2015: 241). Armutsbetroffene machen ähnliche Erfahrungen: »Nobody hears the poor. [...] Poverty is humiliation, the sense of being dependent and of being forced to accept rudeness, insults, and indifference when we seek help« (Narayan 2000: 18).

Demokratie, so lässt sich anknüpfend an das postkoloniale Verständnis von Subalternität argumentieren, ruht auf einer diskursiven Ordnung, die systematisch Ungleichheit produziert. Innerhalb der herrschenden Diskurse sind nur bestimmte Erfahrungen in einer bestimmten Art und Weise artikulierbar, andere Erfahrungen werden ausgeschlossen. Es gibt Sagbarkeitsfelder, die bestimmte Subjekte und Erfahrungen kategorisch ausschließen. Die Subjekte der *demos* werden dadurch – je nach ihrer Positioniertheit innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen – sehr unterschiedlich ermächtigt, ihre Erfahrungen öffentlich zu artikulieren – oder diesen innerhalb der diskursiven Ordnung überhaupt einen Platz zuweisen zu können. Die Erfahrungen der Subalternen werden verworfen und erscheinen als nicht intelligibel, lebbar und finden kein Gehör: »Wer re-präsentiert werden will, muss zuerst Präsenz zeigen [können und zwar] [...] [u]nabhängig davon, ob politische Prozesse deliberativ oder klassisch repräsentativ organisiert sind [...]« (Ruß 2009: 255-256). Die Subjekte stehen ihrem selektiv verwehrten Recht, zu erscheinen ohnmächtig gegenüber. In der Folge ist es »ein demokratischer Mythos, dass ›das‹ Volk [...] repräsentierbar sei [...]« (Sauer 2011b: 130). Die institutionellen

sie – und das Zentrum gewährt Ihnen nur allzu gerne diese Rolle, um eigene Privilegien anzusammeln und ihre Position innerhalb des Zentrums zu stabilisieren« (do Mar Castro Varela und Dhawan 2003: 277).

Verfahrensweisen der repräsentativen Demokratie (re-)produzieren – da sie in diskursive Formationen verstrickt sind – Ungleichheit und verworfenes Leben. Postkoloniale Theorie bietet damit ein plausibles theoretisches Instrumentarium, um sozial selektive politische Teilhabe zu verstehen. Diejenigen, deren Erfahrungen diskursiv verworfen werden, so ließe sich im Anschluss an die Theorie vermuten, haben nicht nur Schwierigkeiten, öffentlich wahrgenommen zu werden, sie finden – etwas flapsig formuliert – gar nicht erst Worte für ihre Erfahrungen und (politische) Identitäten für sich selbst. Dort wo sie sich artikulieren, werden sie abgewertet und im Diskurs auf eine marginalisierte gesellschaftliche Position (der >Anderen<) verwiesen:

»Gruppen, die ausgeschlossen bleiben, können nicht >sprechen<, weil sie nicht gehört werden. Sie können daher auch nicht repräsentiert werden, d.h. für sie kann in hegemonialen Repräsentationsverhältnissen nicht gesprochen werden. Der Repräsentationsmechanismus macht sie unsichtbar und stummlos, schließt sie also aus dem Möglichkeitsraum politischen Sprechens und Handelns aus. Demokratisch-repräsentative Verfahren übertragen somit stets herrschenden Gruppen Macht und marginalisieren zugleich stimmlose Gruppen. Repräsentation in liberalen Demokratien wird so als eine herrschaftliche Praxis entlarvt.« (Sauer 2011b: 131-132)

Diese theoretische Annahme ist anschlussfähig an empirischen Befunde, wie sie etwa im Kapitel zu deliberativer Demokratie (vgl. Kapitel 2.4) skizziert wurden: Marginalisierte und von Ungleichheit betroffene Personen werden nicht nur öffentlich weniger wahrgenommen, sie entwickeln auch – man könnte sagen: in der Sprache der herrschenden Ordnung des Diskurses – weniger politische Forderungen. In der Folge werden ihre Erfahrungen institutionell nicht repräsentiert, was wiederum die – auf dem Ausschluss der Subalternen und politischer Ungleichheit begründete – diskursive Ordnung stabilisiert. Ein Teil des *demos* bleibt außerhalb gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Seine Erfahrungen und Forderungen bleiben ausgeschlossen und aus diesen resultierende notwendige Aushandlungsprozesse und demokratisierende Momente werden nicht innerhalb der Verfahrensweisen der Demokratie prozessiert. Inwieweit und unter welchen Umständen eine Hörbarkeit für marginalisierte Gruppen überhaupt gesichert werden kann, ist vor dem Hintergrund postkolonialer Theorie eine offene Frage. Dass Anteilslose ihren Anteil und politische Gleichheit einfordern, ist ein zwar mögliches, aber eher unwahrscheinliches Phänomen.

Vor diesem Hintergrund reicht es nicht aus, zu fordern, dass »Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen [...] auf die Bedürfnislagen sozial benachteiligter Gruppen eingehen und lernen [müssen,] >die Sprache der Unterschicht< [zu sprechen]« (Bödeker 2012: 42). Zentral für Demokratie wird vielmehr die Suche nach Möglichkeiten einer »Auflösung subalterner Räume; deren Integration in das

demokratische Projekt« (do Mar Castro Varela und Dhawan 2007: 15). Demokratisches Ziel wird es, Subalternität zu überwinden (Green 2002: 19). Demokratie erfordert in diesem Sinn ›anderes‹, verworfenes und nicht-lebbares Leben anzuerkennen: ›Liberal democracies require ›recognition of other people... They must be understood to be like ourselves in some ways and, importantly, different in others, but nevertheless recognized and acknowledged as people – subjects who grieve and can be grieved for‹ (Little 2010: 980). Als Strategien, um entsprechende Ziele zu erreichen, schlagen postkoloniale und poststrukturalistische Perspektiven unter anderem einen *strategischen Essentialismus* vor, der Subalternen zugewiesene Identitäten strategisch für Kämpfe innerhalb des Diskurses aufgreift; *Mimikry*, die Anforderungen in gebrochener Form imitiert und dabei subvertiert (La Rosa und Frank 2017: 54); *Hybridisierung* oder *Veruneindeutigung* die in der Reproduktion der herrschenden Diskurse diese mit eigenen Erfahrungen verknüpft und darüber deren Funktion transformiert (ebd.: 55; Engel 2002); *Körperallianzen*, in denen Subalterne im öffentlichen Raum mit ihren Körpern sichtbar werden und dadurch die Grenzlinien der Öffentlichkeit, die sie und ihre Erfahrungen unsichtbar macht durchbrechen (Butler 2016) und schließlich die Mobilisierung der Unsicherheit der Zeichen gegen die Ordnung des Diskurses und die *Sichtbarmachung des Nicht-Identischen*.

Ungleichheit, so lässt sich vor dem Hintergrund der rekonstruierten postkolonialen und poststrukturalistischen Perspektiven abschließend festhalten, wird durch die herrschende Ordnung des Diskurses politisch desartikuliert. Das Gehör, das Menschen in öffentlichen Aushandlungsprozessen finden und ihre Möglichkeiten, eigene Erfahrungen in der Sprache der Macht adäquat zu repräsentieren, hängen ab von der jeweiligen sozialen Position innerhalb der Gesellschaft. Die Erfahrungen marginalisierter Bevölkerungsgruppen werden in der Tendenz auch diskursiv disqualifiziert und zum Verstummen gebracht. Der Diskurs enteignet die Betroffenen ihrer eigenen Erfahrungen und macht diese unsichtbar (z.B. Erfahrungen mit Rassismus). Die Ordnung des Diskurses normalisiert und de-politisiert darüber bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse.

3.2 Blockierte Erfahrungen, beschädigte Subjekte. Ohnmacht ausgehend von der Kritischen Theorie denken

Ohnmacht entsteht jedoch nicht nur aufgrund der Ordnung des Diskurses und seiner Sagbarkeitsfelder, die bestimmte Bedürfnisse in den Bereich des Nicht-Lebbaren verweisen und mit diesen verbundene Erfahrungen keine Artikulationsmöglichkeiten bieten. Sie kann darüber hinaus, so zeigen die Arbeiten der Kritischen Theorie, auch angesichts gesellschaftlicher Dynamiken entstehen, die – durch die mit ihnen verbundenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse – den Individuen als unveränderbare, quasi-natürliche Strukturen gegenübertre-